



**IN KULTUR UND WISSENSCHAFT,  
WIRTSCHAFT UND RECHT**

**INTERDISZIPLINÄRES SYMPOSIUM**

**Leitung: Dietmar Goltschnigg**

**11./12. Mai 2012**

**Karl-Franzens-Universität Graz, ReSoWi-Zentrum**

## Freitag, 11. Mai 2012

- 09.00–09.30 Eröffnung: **Beatrix Karl** (Bundesministerin für Justiz), **Christa Neuper** (Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz)
- 09.30–11.00 Moderation: **Dietmar Goltschnigg**
- Werner Lenz** (Bildungswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz): *Abschreiben? Nein, zitieren. Geistiges Eigentum mit Gänsefüßchen*
- Katharina Scherke** (Soziologie, Karl-Franzens-Universität Graz): *Das Plagiat als eine Form abweichenden Verhaltens. Soziologische Anmerkungen zum Wissenschaftsbetrieb*
- Akio Ogawa** (Sprachwissenschaft, Kwansei-Gakuin-Universität, Nishinomiya, Japan): *Der Begriff des Plagiats aus vergleichender sprach- und kulturwissenschaftlicher Perspektive*
- 11.00–11.30 Kaffeepause
- 11.30–13.30 Moderation: **Christine Kurzmann-Reich**
- Gunter Nitsche** (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Karl-Franzens-Universität Graz): *Plagiat und Urheberrecht*
- Peter Revers** (Musikwissenschaft, Kunstuniversität Graz): *Plagiate in der Musik: Urheberrechtsverstöße und/oder Grenzfälle*
- Roberta Maierhofer** (Amerikanistik, Karl-Franzens-Universität Graz): *Auf den Schultern des Scheinriesen: Das Plagiat als Simulacrum*
- Götz Pochat** (Kunstgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz): *Die Kunst der Fälschung – geraubte Aura*
- 13.30–15.00 Mittagsbuffet
- 15.00–17.00 Moderation: **Evelyn Schalk**
- Heinrich Römer** (Zoologie, Karl-Franzens-Universität Graz): *„Wissenschaftsblasen“ als eine Folge von subtilen Formen des Plagiats?*
- Arnold Hanslmeier** (Astrophysik, Karl-Franzens-Universität Graz): *Naturwissenschaft – Grenzen zwischen Teamarbeit und Plagiat?*
- Richard Greiner** (Stahlbau und Flächentragwerke, Technische Universität Graz): *Die Bedeutung des Plagiats in den Ingenieurwissenschaften*
- Peter Steindorfer** (Chirurgie, Landeskrankenhaus Graz West): *Fälschung und Plagiate in der Medizin – Kavaliersdelikt oder Gefahr für die PatientInnen?*
- 17.00–17.30 Kaffeepause

17.30–19.00

Moderation: **Patrizia Gruber**

**Anne-Kathrin Reulecke** (Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz): *„Ein Wunderstern nach dem andern“ – Priorität und Plagiat in Goethes wissenschaftstheoretischen Schriften*

**Hartmut Steinecke** (Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Universität Paderborn): *Literarisches Plagiat und Intertextualität – von E. T. A. Hoffmann bis Helene Hegemann*

**Christine Ivanović** (Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Universität Wien): *Die Plagiataffäre um Paul Celan*

## Samstag, 12. Mai 2012

09.00–10.30

Moderation: **Sabine Lintschinger**

**Martin Schermaier** (Bürgerliches und Römisches Recht, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn): *Wem gehören die Gedanken? Eine kleine Rechtsgeschichte der Kreativität*

**Anna Gamper** (Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck): *Das Plagiatsverbot aus universitätsrechtlicher Sicht*

**Andrew U. Frank** (Geoinformation, Technische Universität Wien): *Technische Methoden zur Plagiatsprävention*

10.30–11.00

Kaffeepause

11.30–13.30

Moderation: **Charlotte Grollegg-Edler**

**Willibald Posch** (Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht, Karl-Franzens-Universität Graz): *Besonderheiten des Plagiats in der Rechtswissenschaft?*

**Franz Marhold** (Arbeits- und Sozialrecht, Karl-Franzens-Universität Graz): *Plagiat und Arbeitsrecht*

**Peter Schick** (Strafrecht, Prozessrecht, Kriminologie, Karl-Franzens-Universität Graz): *Mögliche strafrechtliche Folgen des Plagierens in der Wissenschaft*

**Thomas Kenner** (Physiologie, Medizinische Universität Graz): *Physiologische Aspekte des Plagiat-Begriffs*

\*

ab 16.00

geselliger Tagungsausklang im Weingartenhotelrestaurant Harkamp am Flamburg bei St. Nikolai im Sausal

## Vortragende und Abstracts der Referate

**Andrew U. Frank:** Prof. für Geoinformation, Technische Universität Wien

**Technische Methoden zur Plagiatsprävention** – Mein Beitrag präsentiert eine Idee für eine Software, die technisch das Entstehen von unabsichtlichen Plagiaten vermindert. Ich habe Fälle erlebt, in denen versehentlich eine richtig zitierte Quelle zu einem Plagiat wurde, weil der Hinweis auf die Quelle verloren gegangen ist. Die meisten Plagiate entstehen durch gedankenloses Cut&Paste von einer webpage. Im Nachhinein ist es oft schwierig zu erkennen, dass ein Text nicht vom Autor, sondern von jemand anderem stammt, bzw. die Quelle ist nicht mehr zu eruieren. Es sollen technische Methoden dargestellt werden, bei Cut&Paste-Aktionen dem Textschnipsel die Quelle mitzugeben, so dass später automatisch eine Referenzliste erstellt werden kann.

**Anna Gamper:** Prof. für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Das Plagiatsverbot aus universitätsrechtlicher Sicht** – „Plagiat“ als Rechtsbegriff findet sich ausdrücklich in keinem einzigen Bundesgesetz und noch weniger im Universitätsgesetz 2002 verankert. Was im rechtswissenschaftlichen Sinn unter einem „Plagiat“ verstanden wird, nämlich die unbefugte Aneignung geistigen Eigentums einer anderen Person, findet sich allerdings implizit in verschiedenen universitätsrechtlichen Zusammenhängen wieder: Zum einen handelt es sich dabei um einen studienrechtlichen Zusammenhang, die Frage also, welche Rechtsfolgen ein Plagiat durch Studierende auslöst, das diese bei Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit begehen. Zum anderen geht es aber um einen allgemeinen wissenschaftsrechtlichen Zusammenhang dahingehend, wie mit einem durch WissenschaftlerInnen begangenen Plagiat universitätsrechtlich umzugehen ist. Insbesondere sind hier die von den einzelnen Universitäten, aber auch von Wissenschaftsgemeinschaften erlassenen Regelungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis heranzuziehen, die regelmäßig Plagiatsverbote enthalten.

**Richard Greiner:** Prof. für Stahlbau und Flächentragwerke, Technische Universität Graz

**Die Bedeutung des Plagiats in den Ingenieurwissenschaften** – Technik und Ingenieurwesen waren seit jeher eng mit der missbräuchlichen Nutzung fremder schöpferischer Leistungen verbunden. Viele Erfindungen wurden bzw. werden nicht von jenen verwertet, aus deren Ideen und Kenntnissen diese entspringen. „Produktpiraterie“ und Patentumgehung stellen heute einen Tatbestand dar, der ungeachtet der juristischen Theorie Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Der Vortrag soll jedoch nicht diese Seite technischer Urheberrechtsmissachtung beleuchten, sondern deren Bedeutung im Bereich der technischen Wissenschaften, den sogenannten Ingenieurwissenschaften. Dabei drängt sich ein Vergleich mit den kürzlich öffentlich gewordenen Plagiatsfällen in Doktorarbeiten im In- und Ausland auf, wird daraus doch deutlich, welche großen Unterschiede zwischen den heutigen Wissenschaftsbereichen bestehen – von ihrer grundsätzlichen Wissenschaftsstruktur her gesehen, von ihrem Alter und den offenen Forschungsfragen her betrachtet und von der Zahl der verfügbaren bzw. beteiligten

Forschenden abhängig. Aus dieser unterschiedlichen Situation lässt sich die generell geringere Bedeutung des akademischen Plagiats in den Ingenieurwissenschaften erklären, wenngleich erkennbar ist, dass auch hier zunehmend Anreize entstehen, die ein gewisses Gefahrenpotential in sich bergen.

**Arnold Hanslmeier:** Prof. für Astrophysik, Karl-Franzens-Universität Graz

**Naturwissenschaft. Grenzen zwischen Teamarbeit und Plagiat?** – Moderne naturwissenschaftliche Erkenntnisse können heutzutage nur mehr in international vernetzter Teamarbeit erfolgen. Das liegt einerseits an der Komplexität der Thematik, andererseits an dem enormen apparativen Aufwand. Als Beispiel werden zwei moderne Großeinrichtungen aus dem Bereich der Physik gebracht, die Europäische Südsternwarte ESO und CERN. Beobachtungs- und Laborzeiten bekommt man erst nach Genehmigung des vorgeschlagenen Programms durch ein internationales Refereesystem, wobei die Genehmigungsprozentsätze zwischen 1 % und 25 % liegen. Bereits in diesem Stadium ist Gefahr von Plagiaten gegeben, es kommt vor, dass eigene eingereichte Projekte abgelehnt wurden und dann plötzlich ident von anderen Teams durchgeführt werden. Derartige Plagiate findet man auch bei Forschungsanträgen. Aber Plagiate gab es auch in der Vergangenheit. Als Beispiele dafür werden I. Newton sowie G. Galilei genannt. Durch die Vielzahl von einzureichenden Arbeiten steigt die Gefahr des Plagiarismus. Maßnahmen, dies zu verhindern sollen diskutiert werden.

**Christine Ivanović:** Prof. für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Universität Wien

**Die Plagiataffäre um Paul Celan** – Schon bald nach dem Erscheinen von Paul Celans erstem Gedichtband *Mohn und Gedächtnis* (1952) erhob die Witwe des Dichters Yvan Goll einen schwerwiegenden Plagiatvorwurf, der sich im Verlauf der 1950er Jahre zu einer Affäre um den 1960 mit dem Georg-Büchner-Preis ausgezeichneten Dichter ausweitete, die in zweierlei Hinsicht folgenreich war: Nahezu das gesamte Werk Celans steht im dadurch bestimmten Spannungsfeld von Holocaust und Postholocaust; die persönlich erfahrene Diffamierung wird zum Brennspiegel einer gesellschaftskritischen Analyse im Medium der Lyrik ohnegleichen. Zum zweiten lassen sich anhand der Affäre nicht allein die Mechanismen von Meinungsbildung und Meinungslenkung im Literaturbetrieb aufzeigen; nachweisen lässt sich auch, inwiefern die Plagiataffäre um Paul Celan namentlich durch die in diesem Zusammenhang geführte Debatte um die Metapher die zeitgenössische Auffassung von Literatur überhaupt grundsätzlich beeinflusst hat.

**Thomas Kenner:** Prof. für Physiologie, Medizinische Universität Graz

**Physiologische Aspekte des Plagiat-Begriffs** – Der erste Gedanke eines Physiologen beim Wort Plagiat bezieht sich auf die angeborene Nachahmungsfähigkeit, die in den sogenannten Spiegelneuronen im Gehirn lokalisierbar ist. Der zweite Gedanke geht in die Richtung, dass jeder Organismus die Tendenz hat, bei seinen Aktivitäten die anfallenden Kosten zu minimieren und daher gewisse Muster zu speichern. Hierzu kann Darwins Werk über den Ausdruck von Emotionen erwähnt werden. Ein besonderer Aspekt von Wiedergaben, vor allem in der Musik, liegt in den feinen Modifikationen. Ein besonderes „Schmankerl“ ist das famose Beispiel von Mozarts singendem Star. Eine kurze Darstellung

meiner Einschätzung bestimmter Besonderheiten, die mit der Wichtigkeit der Zitierungen zusammenhängen, wie etwa Impact- und sogen. Hirsch-Faktoren (nach dem amerikanischen Physiker Jorge E. Hirsch), könnte angeschlossen werden.

**Werner Lenz:** Prof. für Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Erwachsenenbildung, Karl-Franzens-Universität Graz

**Abschreiben? Nein, zitieren. Geistiges Eigentum mit Gänsefüßchen** – „Ist Zitieren denn etwas anderes als Abschreiben“, fragen Studierende? „Die Autorin/der Autor hat es so gut ausgedrückt, darum habe ich den Abschnitt übernommen“, rechtfertigen sie sich manchmal. – Aber Wissenschaft soll doch neue Erkenntnisse hervorbringen! Und wie geht das ohne bisheriges Wissen zu übernehmen? – Erziehung und Bildung wollen junge Menschen in die Gesellschaft integrieren: Sehen Eltern in den Kindern ein Abbild ihrer selbst? Doch wenn wir ein genaues Abbild unserer Vorfahren wären, wie könnten wir in neuen Situationen überleben?

**Roberta Maierhofer:** Prof. für Amerikanistik, Karl-Franzens-Universität Graz

**Auf den Schultern des Scheinriesen: Das Plagiat als Simulacrum** – Im Beitrag wird zunächst von den vielfältigen Interpretationen des Begriffs „Plagiat“ ausgegangen und ein Vergleich mit dem Begriff „Kryptomnesie“ vorgenommen, um der Frage nach der Quelle, dem Ursprung und dem Original nachzugehen. Ausgehend von Jean Baudrillards Konzepten von *Simulacra* und *Simulation* wird der Aspekt der „Hyperrealität“ in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten beleuchtet. Anthony Grafton hat in seinem auf Deutsch erschienenen Buch *Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote* (1995) das Narrativ und das Konstrukt in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt. Graftons Auseinandersetzung mit dem, was er als „den Inbegriff langweiliger Wissenschaft“ und „einen Geheim-Code trockener akademischer Gelehrsamkeit“ ausmacht, der Fußnote also, wird im Zusammenhang eines postmodernen Verständnisses von Konstruktion/Dekonstruktion behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch auf Konzepte von Metareferenz und Intermedialität verwiesen. Abschließend soll auch noch eine Unterscheidung von Autor und Marke vorgenommen werden.

**Franz Marhold:** Prof. für Arbeits- und Sozialrecht, Karl-Franzens-Universität Graz

**Plagiat und Arbeitsrecht** – Plagiatives Verhalten kann die Vertrauensbasis eines Arbeitsverhältnisses erschüttern. Vom Einstellungsbetrug bei der Begründung des Arbeitsvertrages bis hin zur möglichen Entlassung reichen die Fragestellungen. Auch schadenersatzrechtliche Überlegungen und allfällige Kreditschädigungen müssen als Folge des Plagiiens erwogen werden wie auch Ansprüche gegenüber plagierenden Kollegen oder Dritten.

**Gunter Nitsche:** Prof. für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Karl-Franzens-Universität Graz

**Plagiat und Urheberrecht** – Das Plagiat hat immer Saison. Eduard Stemplinger hat schon im Jahr 1912 ein umfangreiches Werk *Das Plagiat in der griechischen Literatur* verfasst. Erst vor wenigen Tagen ist der ungarische Staatspräsident Pal Schmitt

zurückgetreten. Der Rücktritt des ehemaligen deutschen Verteidigungsministers Theodor zu Guttenberg liegt schon ein Jahr zurück. Der Grund war jeweils der Plagiatsvorwurf. Der römische Epigrammdichter Martial verwarf sich dagegen, dass ein gewisser Fidentinus Martials unveröffentlichte Gedichte öffentlich vorlas und als seine eigenen Werke ausgab: „Martial bezeichnete seinen Epigramme bildlich als freigelassene Sklaven und nannte den verbrecherischen Verwerter seiner Epigramme *plagiarius*, Menschenräuber, eine Bezeichnung, die noch heute in den urheberrechtlichen Ausdruck Plagiat fortwirkt.“ (Max Rintelen: *Urheberrecht und Urhebervertragsrecht*, 1958) Das Plagiat stellt eine Urheberrechtsverletzung dar, bei welcher sich derjenige, der das fremde Werk als sein eigenes ausgibt, die Urheberschaft anmaßt. Als bewusste Ausbeutung eines fremden Werkes ohne Angabe des wahren Urhebers ist das Plagiat von der Bearbeitung abzugrenzen. Bearbeitung ist Formänderung. § 5 UrhG unterscheidet zwischen der Bearbeitung eines fremden Werkes, bei welcher dieses in seiner Gestalt erhalten bleibt, und der bloßen Verwendung eines fremden Werkes als Anregung für eine eigene, selbstständige neue Schöpfung. Im ersten Fall bedarf der Bearbeiter zur Verwertung seiner Schöpfung der Zustimmung des Verfassers des Originalwerkes. Im zweiten Fall ist der Bearbeiter in seiner Verwertung frei. Im Referat soll auf die zahlreichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen des Plagiats als deliktisches Verhalten mit gravierenden Auswirkungen auf die Person des Plagiators eingegangen werden.

**Akio Ogawa:** Prof. für Sprachwissenschaft, Kwansai-Gakuin-Universität, Nishinomiya, Japan

***Der Begriff des Plagiats aus vergleichender sprach- und kulturwissenschaftlicher Perspektive*** – Was andere meinen und empfinden, wird von Sprache zu Sprache, von Kultur zu Kultur unterschiedlich ausgedrückt. Im Japanischen z. B. können die Empfindungen anderer nicht in der Art versprachlicht werden wie im Deutschen: Wenn man z. B. auf Japanisch sagen würde: „Er ist traurig“ oder „Ihm ist kalt“, würde das befremdend wirken und könnte durchaus als „Plagiat“ verstanden werden, und zwar deshalb, weil der Sprecher psychische oder physische Zustände eines Dritten oder auch des Gegenübers letztendlich nur erraten kann. Das „Innere“ anderer ist eben nicht direkt zugänglich und kann nicht authentisch erfasst werden. Erforderlich sind daher umschreibende Formulierungen. Im Gegensatz dazu können und müssen die „Äußerungen“ anderer getreu wiedergegeben werden. Das Japanische verwendet dazu ausschließlich die direkte Rede. Alles andere würde wohl wiederum als „plagiiert“ aufgefasst werden. Vielleicht gibt es deshalb im Japanischen keine indirekte Rede. In meinem Vortrag werde ich eine Auswahl sprachlich prägnanter Phänomene thematisieren und kultursemiotische Unterschiede sowie auch eventuell universale Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Sprachen aufzeigen. Dies soll zugleich ein sprachwissenschaftlicher Beitrag dafür sein, den Begriff „Plagiat“ aufs Neue zu überdenken.

**Götz Pochat:** Prof. für Kunstgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz

***Die Kunst der Fälschung – geraubte Aura*** – Die Kunst der Fälschung ist praktisch so alt wie die Kunst selbst, vor allem in Zeiten, als jene sich in der Gesellschaft einer hohen Wertschätzung erfreute und dementsprechend hoch gehandelt wurde. Bereits in der

Antike ist von Künstlerwettstreit und (auch materieller) Täuschung die Rede; im Mittelalter war der schwunghafte Handel mit Reliquien, so jene als Kunstwerke zu betrachten sind, ein einträgliches Geschäft, und in der frühen Neuzeit mit den aus der Anonymität heraustretenden großen Meistern wurde in deren Umfeld und in der Nachwelt gefälscht und gefeilscht. Problematisch ist die klare Abgrenzung der Fälschung von der gängigen Praxis des Kopierens, der Mitarbeit an den Originalen, der Erstellung von Repliken und *pasticci* in der „Art“ eines Meisters bis zur freien Umgestaltung eines berühmten Werkes. Die Fälschung selbst kann in Form einer genauen Kopie, als patchwork von Zitaten oder als reine Erfindung im Stil eines bekannten Künstlers erfolgen. Hinzu kommt die für die betrügerische Absicht entscheidende Signatur. Abgesehen von den bekannten „großen“ Fälschern, die kurz vorgestellt werden, sind auch jene Kopisten und nachschaffenden Künstler zu erwähnen, die als solche offen hervortreten und eine nicht unbedeutende Rolle im heutigen Museumsbetrieb spielen. Angesichts dieser komplexen Situation stellt sich die Frage, was es hierbei mit der „Aura“ des Kunstwerkes auf sich hat – was die Echtheit ausmacht und wie es dabei um die von Walter Benjamin postulierte „Unvereinbarkeit“ des Originals mit der Vervielfältigung bzw. Reproduktion bestellt ist? Es scheint, dass die Ritualfunktion und der Kultwert eines Kunstwerkes im heutigen Kunstbetrieb nunmehr von außerkünstlerischen Kräften und Faktoren bestimmt werden, die „Aura“ aber weiterhin maßgeblich in und von der Gesellschaft hochgehalten wird.

**Willibald Posch:** Prof. für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht, Karl-Franzens-Universität Graz

***Besonderheiten des Plagiats in der Rechtswissenschaft?*** – In rechtswissenschaftlichen Arbeiten geht es sehr oft um die Auseinandersetzung mit Gesetzestexten, deren genauer Wortlaut Grundlage wissenschaftlicher Analyse bildet. Wird ein solcher Text in einer Diplomarbeit oder Dissertation wiedergegeben, kann noch kein Plagiat vorliegen. Waren früher die Rechtsquellen und wissenschaftlichen Publikationen überschaubar, da nationalen Ursprungs, hat das Problem der Erschleichung eines akademischen Grades durch Plagieren vor dem Hintergrund der Entwicklung des Internets durch die Europäisierung des Rechts und seine gewachsene Komplexität eine neue Dimension erlangt, die die Verantwortung der Betreuerinnen/Betreuer von rechtswissenschaftlichen Diplomarbeiten oder Dissertationen herausfordert. Ihre Möglichkeiten, Plagiate aufzudecken, sind jedoch an Fakultäten mit großen Studierendenzahlen durch ihre Arbeitskapazität und die Ausstattung der Bibliotheken, insbesondere auch den Zugang zu Datenbanken beschränkt. Nach wie vor und heute mehr denn je gilt die schon vor drei Jahrzehnten vom Verwaltungsgerichtshof getroffene Festlegung, derzufolge „der Begutachter [...] bei auftauchendem Plagiatverdacht das Recht und auch die Pflicht [hat], dem Verdacht nachzugehen“, „aber nicht die Pflicht [hat], von vornherein mit einem derartigen Verdacht an die Beurteilung jeder Arbeit heranzugehen“ (VwGH 9.3.1982, 81/07/0230). Wenn aber eine Dissertation aus einem „Sammelsurium von Textpassagen und einigen referierten Entscheidungen [besteht], die das Thema nur am Rand betreffen“, sollte dies der/dem Betreuerin/Betreuer auffallen und der Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Rechtswissenschaften entgegenstehen (vgl. VwGH 22.11.2000, 99/12/0326).



**Anne-Kathrin Reulecke:** Prof. für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz

**„Ein Wunderstern nach dem andern“: Priorität und Plagiat in Goethes wissenschaftstheoretischen Schriften** – Auch wenn sich empirisch arbeitende Naturforscher um 1800 – im Unterschied zu literarischen Autoren – nicht als Urheber und Schöpfer des von ihnen formulierten Wissens, sondern vielmehr als Vermittler einer objektiven Wahrheit verstehen, verdankt sich dieses Wissen auch ihren besonderen Fragestellungen, ihrem Kombinationstalent, ihrer Beobachtungsgabe oder Experimentierfähigkeit. Goethes wissenschaftstheoretische Schrift *Meteore des literarischen Himmels* (1817) verweist darauf, wie zentral die Frage der Urheberschaft für die Organisation naturwissenschaftlicher Erkenntnis ist. Sie stellt die epistemologisch entscheidende Frage, inwieweit die Erkenntnisse eines Forschers zwar unabhängig vom subjektiven Standpunkt, gleichwohl aber abhängig von den Erkenntnissen anderer sind. So beschreibt Goethe das Paradigma der Priorität – die Frage, wer *zuerst* eine neue wissenschaftliche Erkenntnis formuliert hat – als maßgeblichen Index wissenschaftlicher Autorschaft. Das Plagiat erweist sich dabei vor allem als eine Praxis, mit der unrechtmäßig die Priorität an einer bestimmten Entdeckung oder Erfindung behauptet wird.

**Peter Revers:** Prof. für Musikwissenschaft, Kunstuniversität Graz

**Plagiate in der Musik: Urheberrechtsverstöße und/oder Grenzfälle** – Während Plagiate etwa in wissenschaftlichen Abhandlungen in der Regel durch die wortwörtliche (oder allenfalls geringfügig modifizierte) Übernahme urheberrechtlich geschützten geistigen Eigentums (ohne oder mit völlig unzureichender Quellenangabe) charakterisiert sind, handelt es sich bei musikalischen Plagiaten meist um (mehr oder weniger deutliche) stilistische Übernahmen. Die Gründe hierfür sind leicht nachvollziehbar, denn häufig handelt es sich bei den einem Plagiat zugrunde liegenden Beispielen um allgemein bekannte Werke, deren getreue Übernahme allzu auffällig wäre. Dieser Umstand erfordert freilich seitens der Gutachter/innen in Urheberrechtsverfahren gleichsam eine argumentative „Gratwanderung“, in der die Begründung für Plagiate mit größter Sorgfalt abzuwägen ist. Dem Vortrag liegt ein konkretes Beispiel zugrunde, nämlich ein in die 1990er-Jahre zurück reichendes zivilrechtliches Verfahren, das der renommierte deutsche Schott-Verlag gegen eine Werbekomposition, die von einer Österreichischen Brauerei in Auftrag gegeben wurde, wegen Plagiiierung des Beginns von Carl Orffs weltweit bekanntestem Werk, den *Carmina burana*, angestrengt hat.

**Heinrich Römer:** Prof. für Zoologie, Karl-Franzens-Universität Graz

**„Wissenschaftsblasen“ als Folge von subtilen Formen des Plagiats?** – Forschung in den Naturwissenschaften ist gekennzeichnet durch das Sammeln von empirischen Daten zur Überprüfung von Theorien. Hin und wieder erfahren die Disziplinen Revolutionen (Thomas S. Kuhn: *The Structure of Scientific Revolutions*, 1962, zweite, erweiterte Auflage 1970), wenn neue Paradigmen scheinbar die Möglichkeit eröffnen, Phänomene erklären zu können, die sich in der Vergangenheit jedem Erklärungsansatz entzogen hatten. Sie entwickeln sich manchmal zu dem, was man „Wissenschaftsblasen“ nennen könnte, wenn sich viele Mitglieder der Community diese Paradigmen aneignen und dabei oft unkritisch Lösungsansätze kopieren (ohne allerdings im echten Sinne zu plagiiieren). Der

Wissenschaftsbetrieb benötigt einige Zeit, bevor solche Blasen platzen, und verschwendet insofern wertvolle Forschungsressourcen. Ich werde in meinem Vortrag an Hand eines klassischen Beispiels aus der Biologie erläutern, wie es zur Entstehung und zum Verschwinden solcher Entwicklungen kommt.

**Katharina Scherke:** Prof. für Soziologie, Karl-Franzens-Universität Graz

**Das Plagiat als eine Form abweichenden Verhaltens. Soziologische Anmerkungen zum Wissenschaftsbetrieb** – Will man das Phänomen des Plagiiens besser verstehen, kann ein Vergleich mit anderen Formen abweichenden Verhaltens hilfreich sein. Als abweichendes Verhalten wird in der Soziologie gemeinhin ein solches Verhalten bezeichnet, das gegen in einer bestimmten Zeit und Gesellschaft als gültig anerkannte Normen und Werte verstößt. Unter dem Begriff abweichendes Verhalten können sowohl strafrechtlich verfolgbare Tatbestände subsumiert werden als auch Verstöße gegen weniger explizit ausformulierte Sitten, Bräuche und für eine Gemeinschaft typische Gewohnheiten. Betrachtet man den Wissenschaftsbetrieb und die in ihm zu bestimmten Zeiten als gültig anerkannten Normen und Rollenerwartungen unter diesem Fokus, fällt auf, dass es im Hinblick auf das Plagiat eine Reihe von Uneindeutigkeiten gibt, welchen es im Referat nachzuspüren gilt.

**Martin Schermaier:** Prof. für Bürgerliches und Römisches Recht, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Wem gehören die Gedanken? Eine kleine Rechtsgeschichte der Kreativität** – „Plagiiern“ nennt man das Aneignen fremder geistiger Leistungen. Aber warum gehören geistige Leistungen jemandem? Warum behandelt man das Recht an ihnen wie das Eigentum an Sachen? Und warum spricht man von „Aneignung“ oder gar „Diebstahl“, wenn man fremde Gedanken als eigene ausgibt? Die jüngste Diskussion um das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) zeigt, dass es jedenfalls nicht allgemeiner Rechtsauffassung entspricht, fremde geistige Leistungen wie Eigentum zu behandeln. Wo aber soll man dann die Grenze ziehen zwischen dem Diebstahl eines Buchs und der Verwendung seines Inhalts? Der Vortrag versucht diese Grenze im Wandel der Zeiten auszuloten und das Verhältnis der Gesellschaft zum „Sachenrecht“ und zu „immateriellen Gütern“ zu bestimmen. Dabei lässt sich zeigen, dass die Vorstellung vom Eigentum (als ausschließlichem Recht) und die Vorstellung vom Wert der geistigen Leistung nur allmählich konvergierten und dass diese Konvergenz immer wieder in Frage gestellt wurde.

**Peter J. Schick:** Prof. für Strafrecht, Prozessrecht, Kriminologie, Karl-Franzens-Universität Graz

**Mögliche strafrechtliche Folgen des Plagiiens in der Wissenschaft** – Folgende Aspekte sollen behandelt werden:

- Strafbewehrte Sachverhalte des Plagiiens
- Geschützte Rechtsgüter (im besonderen: Urheberpersönlichkeitsrechte)
- Mehrstufiger Strafrechtsschutz: Disziplinarvergehen, Verwaltungsübertretungen, gerichtliche Strafbestimmungen
- Urheberstrafrecht: Blankettstrafnorm, Privatanklagedelikt, Sanktionsarten, pönale Elemente der Schadenersatzhaftung.

**Peter Steindorfer:** Prof. für Chirurgie, Landeskrankenhaus Graz West

***Fälschung und Plagiate in der Medizin – Kavaliersdelikt oder Gefahr für die PatientInnen?*** – Durch die Möglichkeiten der postmodernen Informationsgesellschaft (soziale Netzwerke, Internet, rasche online-Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Journalen) einerseits und der Schaffung von Massenuniversitäten andererseits hat sich der Zugriff auf (fremdes) Wissen drastisch vereinfacht. In der Medizin ist man mit mehreren Arten von Plagiarismus und Fälschung konfrontiert: den üblichen Plagiaten im Rahmen der Ausbildung während des Studiums (copy-shake-and-paste-Gesellschaft) wie derzeit in anderen Studienrichtungen auch; dann den Plagiaten in der medizinischen Forschung einer globalisierten „scientific community“ und in der Fälschung von Medizinprodukten und Arzneimitteln, die ebenfalls durch den Vertrieb im WWW problematische Ausmaße erreicht haben. Anhand internationaler Beispiele sollen die Problematik und ihre Auswirkungen präsentiert und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden.

**Hartmut Steinecke:** Prof. für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Universität Paderborn

***Literarisches Plagiat und Intertextualität. Von E. T. A. Hoffmann bis Helene Hegemann*** – Der Vortrag befasst sich zunächst mit einem frühen Meister der Intertextualität (avant la lettre) und des Plagiats (E. T. A. Hoffmann: *Kater Murr*). Vor diesem historischen Hintergrund werden die Argumente im Feuilletonstreit um geistiges Eigentum und Plagiat in Hegemanns Roman *Axolotl Roadkill* (2010) diskutiert. Ist „Intertextualität“ bei der „Generation Internet“ zur wissenschaftlich verbräuteten Lizenz zum Abschreiben geworden? Kann die Literaturwissenschaft der Justiz belastbare Argumente in einem Plagiatsstreit geben?

## Tagungsort

Karl-Franzens-Universität Graz  
ReSoWi-Zentrum, Gebäudeteil A, 2. Stock, Raum SZ 15.21

Die Vorträge sind frei zugänglich.

## Organisationsteam und Anfragen an:

Dietmar Goltschnigg, dietmar.goltschnigg@uni-graz.at  
Charlotte Grollegg-Edler, charlotte.grollegg-edler@uni-graz.at  
Patrizia Gruber, patrizia.gruber@uni-graz.at  
Sabine Lintschinger, sabine.lintschinger@uni-graz.at

Institut für Germanistik, Neuere Deutsche Sprache und Literatur  
Harrachgasse 34/I, A-8010 Graz  
Tel. +43 (0) 316 380-2441, 2633, 8184

## Wir danken für die Unterstützung:



Rektorat  
Fakultäten: GeWi, NaWi, ReWi,  
SoWi, URBi

